## Satzungen

and deliver presented and stone of the present and stone of the

des

## 1. Dresdner frauenbildungsvereins.



Erneuert am 1. Juni 1900.



§ 1.

Der Verein nennt sich "I. Dresdner Franenbildungsverein" weil er in Dresden der erste derartige Verein war. Er hat den Zweck, die Bildung und Veredelung, sowie die Erwerbs= fähigkeit des weiblichen Geschlechts theils durch Unterricht, theils durch Abendunterhaltungen zu fördern.

§ 2.

Jede unbescholtene weibliche Person, ohne Unterschied des Standes, kann Mitglied des Bereins werden. Die Mitglieder haben jährlich 6 Mk. als Beitrag zu entrichten, doch kann eine Herabsetzung des Beitrags dis auf jährlich 3 Mk. stattsinden, worüber der Borstand zu erkennen hat. Frei von diesen Beisträgen, obgleich ebenfalls stimmberechtigt, sind die Chrenmitglieder, deren Ernennung dem Berein auf Borschlag des Borstandes zussteht. Jedes Mitglied verpflichtet sich beim Eintritt in den Berein, demselben wenigstens ein Jahr anzugehören.

§ 3.

Jedes Mitglied erhält beim Eintritt in den Verein eine Mitgliedskarte, welche zu den Vereinsversammlungen legitimirt. Die iedesmolige Einladungskarte zu den Abendunterhaltungen



